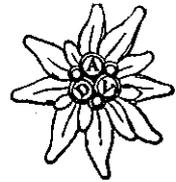




# Deutscher Alpenverein

Deutscher Bergsteigerverband  
im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (DAV.)



Dringend!  
Vertraulich!

## Rundschreiben

an die Zweigvereinsführer des Deutschen Alpenvereins.

Betrifft: Nachwuchs für die Gebirgstruppen des Heeres.

Der Dienst in den Gebirgstruppen des Heeres stellt außerordentlich hohe Anforderungen körperlicher und bergsteigerischer Art. Der Deutsche Alpenverein betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, den Gebirgstruppen unter voller eigener Verantwortung einen bergsteigerisch vorgebildeten und körperlich geeigneten Nachwuchs zuzuführen und damit beizutragen zu einem Ausgleich des bei den erhöhten Anforderungen verständlichen, aber in seinen Ausmaßen erheblichen Nachwuchsmangels der Gebirgstruppen.

Der Vereinsführer hat beim Oberkommando des Heeres mit sofortiger Wirkung folgende Regelung erreicht:

1. **Ersatzreservisten I** sind auf Grund einer Bescheinigung (Eignungsschein) ihres AD.-Zweigvereins und ihres Antrages bevorzugt für die Gebirgstruppe auszuheben;
2. **länger dienende Freiwillige** melden sich auf Grund des Eignungsscheines unmittelbar bei einer Gebirgstruppe;
3. **vorzeitig dienende Freiwillige** bewerben sich mit dem Eignungsschein bei ihrem zuständigen Wehrbezirkskommando um Einstellung in die Gebirgstruppe unter gleichzeitiger Verständigung des von ihnen gewählten Truppenteiles.

Dieser Eignungsschein wurde in das Verzeichnis der bei Musterung und Aushebung vorzulegenden Bescheinigungen aufgenommen.

Mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Mobilmachungsfalles (schnelle Anreise zum Bestimmungsort) stehen der praktischen Durchführung dieser Regelung in bergfernen Gebieten selbstverständlich gewisse Schwierigkeiten entgegen.

Die Eignungsscheine gehen den einzelnen Zweigvereinen gleichzeitig zu und können beim Verwaltungsausschuß nachgefordert werden.

Mit dieser Aufgabe übernehmen die Zweigvereinsführer eine außerordentlich hohe Verantwortung: es muß erreicht werden, daß jeder junge deutsche Bergsteiger sich verpflichtet fühlt, trotz den erhöhten Anforderungen in der Gebirgstruppe zu dienen; dies ist eine Sache der Erziehung, die von den Zweigvereinsführern zu tragen ist. Die Zweigvereinsführer haben die Erfordernisse der Gebirgstruppen und die entsprechenden Wünsche der jungen Bergsteiger zu vereinigen und nach Prüfung der körperlichen Eignung, die hervorragend sein muß, und der bergsteigerischen Fähigkeiten, bei denen es nicht so sehr auf extremes technisches Können, als auf allgemeine Bergerfahrung im Sommer und im Winter und auf Liebe zur Bergwelt ankommt, unter voller eigener Verantwortung den Eignungsschein auszustellen.

Es wird hiezu nachdrücklich auf die grundlegenden und weitgespannten Ausführungen verwiesen, die während der Vorbereitungen zur Grazer Hauptversammlung von berufenster Seite zu dieser Aufgabe des Deutschen Alpenvereins gegeben wurden.

Der Vereinsführer erwartet von allen Zweigvereinsführern stärkstes und strengstes Verantwortungsbewußtsein vor diesem Auftrag.

Innsbruck, den 28. August 1939.  
Erlerstraße 9/III.

Deutscher Alpenverein  
DBV. im NSRL.  
ges. Dr. R. Knöpfler, Sachwalter